

Vizepräsident Eduard Oswald

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes**

– Drucksache 17/6332 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 17/7992 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gitta Connemann

Holger Ortel

Dr. Christel Happach-Kasan

Dr. Kirsten Tackmann

Cornelia Behm

Wie in der Tagesordnung bereits ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen hier bei uns vor.

Gitta Connemann (CDU/CSU):

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Nach diesem Grundsatz handelte die EU und beschloss im September 2008 die EG-Verordnung zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen Fischerei, IUU-Verordnung. Dieser folgte ein Jahr später die EG-Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung, Kontrollverordnung.

(B)

Die illegale Fischerei ist eine der größten Gefahren für die lebenden aquatischen Ressourcen. Sie untergräbt die Grundlage der gemeinsamen Fischereipolitik und alle internationalen Bemühungen um einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Weltmeeren. Sie bedroht die biologische Vielfalt der Meere, und sie nimmt zu – an Ausmaß, aber auch an Spielarten.

Wer illegal handeln will, ist kreativ und dreist. Große Fahrzeuge fangen unter irgendeiner Drittweltflagge jenseits von Quoten und Bewirtschaftungssystemen, die Fänge werden verarbeitet und dann in die EU verkauft. Umladungen auf See entziehen sich jeglicher Kontrolle und sind vor so mancher Küste gängige Praxis, um die unrechtmäßige Herkunft der Fänge zu verschleiern. Bei Fischereierzeugnissen, die von Fahrzeugen aus Drittländern gefangen und in die EU eingeführt werden, war bislang keine ausreichende Kontrolle gewährleistet.

Die bisherigen Regelungen konnten nicht alle Aspekte dieses Phänomens erfassen. Als weltweit größter Markt für Fischereierzeugnisse und Importeur musste die EU reagieren und neue Vorschriften erlassen. Dies erfolgte in Gestalt der IUU- und der Kontrollverordnungen.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Verordnungen in nationales Recht umgesetzt – und zwar fristgerecht. Denn die EU hatte den Mitgliedstaaten eine Frist bis zum 31. Dezember 2011 gesetzt.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Für die CDU/CSU-Fraktion steht fest: Illegale Fischerei muss verfolgt, bekämpft und bestraft werden. Schwarzen Schafen muss das Handwerk gelegt werden. Denn sie gefährden die Nachhaltigkeit unserer Fischbestände, und sie verschaffen sich auf verwerfliche Weise einen Vorteil gegenüber unseren deutschen Fischern. Diese zeichnen sich durch besondere Rechtstreue aus und handeln weltweit vorbildlich. Dies zeigen schon die Zahlen. Denn faktisch hat es bei uns keine nennenswerten Verstöße gegeben. In Nord- und Ostsee wurden kaum schwere Zuwiderhandlungen gegen das Fischereirecht festgestellt. In den Jahren 2009 und 2010 wurde in nur fünf Fällen die Schwelle zum schweren Verstoß überschritten.

(C)

Die Kontrollverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem, ein Punktesystem für schwere Verstöße gegen Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik einzuführen. Dies gilt sowohl für die Inhaber einer Fanglizenz als auch für Kapitäne von Fischereifahrzeugen. Es werden insgesamt zwölf schwere Verstöße aufgelistet, für die eine Punktzahl zwischen 3 und 7 Punkten vorzusehen ist. Allerdings enthält das EU-Recht keine genauere Definition der schweren Verstöße. Dies ist Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat inzwischen entsprechende Definitionen für die zwölf schweren Verstöße erarbeitet. Diese sollen jetzt mit den Bundesländern abgestimmt werden, um ein möglichst einheitliches Vorgehen der deutschen Kontrollbehörden sicherzustellen. Nach Abstimmung mit den Ländern sollen die Definitionen im Wege von internen Verwaltungsvorschriften festgelegt werden. Hierbei wird es Schwellenwerte geben, um Bagatelldfälle von vornherein vom Punktesystem auszuschließen.

(D)

Bei der Anhörung, die der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 28. September 2011 zu dieser Gesetzesnovelle durchführte, lag dieser Entwurf einer Seefischereibußgeldverordnung noch nicht vor. Es war nicht zu erkennen, ob und wie Bagatellen geahndet werden sollten. Die geplante Bußgeldhöhe von 200 000 Euro machte da besondere Angst ebenso wie die neuen Strafvorschriften – und dies alles neben dem angedrohten Entzug des Kapitänspatentes.

Auch dies führte dazu, dass die Sachverständigen den Gesetzentwurf nahezu unisono kritisierten. Fast alle sahen die Gefahr, dass der Begriff IUU-Fischerei in seinem internationalen Verständnis auf eine geregelte und meldende Fischerei übertragen und damit über das Ziel hinausgeschossen werden würde. Es wurde moniert, dass der Gesetzentwurf über die Vorgaben des EU-Rechts hinausgehen würde.

Gerade das wäre aber mit uns, der CDU/CSU-Fraktion nicht zu machen gewesen. Denn wir wollen EU-Vorgaben nur eins zu eins in deutsches Recht umsetzen. Unser Anliegen war und ist es, die EU-Vorgaben national so umzusetzen, dass Wettbewerbsverzerrungen für unsere heimischen Fischer vermieden werden.

Gitta Connemann

- (A) Deshalb haben wir die Kritik der Sachverständigen auch sehr ernst genommen. Wir haben uns die erforderliche Zeit genommen, um in den Beratungen der letzten Wochen wirksame Veränderungen an dem Gesetzentwurf einzubringen. Insoweit richte ich stellvertretend meinen Dank für die sehr konstruktive und intensive Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an den Leiter des Referates für Seefischereimanagement und -kontrolle, Herrn Walter Dübner. Dank des großen Engagements aller Beteiligten liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, mit dem wir der IUU-Fischerei wirksam entgegenreten können und der gleichzeitig die besonderen Vorleistungen unserer heimischen Fischer berücksichtigt.

Dort gab es zum Beispiel spezielle Hinweise wie die Forderung nach einer Ausnahme von der Wiegeverpflichtung vor jeder Anlandung. Für unquotierte Arten macht sie keinen Sinn und schafft nur Bürokratie und Kosten. Die Krabbenfischerei müsste eine Waage anschaffen, warten und den Fang, der ohnehin direkt nach der Anlandung gesiebt und gewogen wird, vor dem Transport zur Siebstelle noch zeitaufwändig wiegen. Deshalb haben wir darauf bestanden, dass in der Verwaltungsverordnung zu diesem Gesetz Ausnahmen von Wiegeverpflichtungen ermöglicht werden, soweit dies mit dem Fischereirecht der Europäischen Union vereinbar ist.

- (B) Wir haben uns für die Einführung praktikabler Bagatellgrenzen eingesetzt. So wurde einer Forderung fast aller Sachverständigen Rechnung getragen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit bei geringfügigen Verstößen gewahrt. Und so konnten wir verhindern, dass unsere Fischer kriminalisiert werden. Wenn eine einzelne Scholle einem Dorschfischer in der Ostsee ins Netz geht, zieht dies keine Konsequenzen nach sich. Vorgesehen ist, dass ein schwerer Verstoß erst dann vorliegt, wenn die zulässige Beifangmenge um mehr als 1 Tonne bei einem Gesamtfang von 5 Tonnen überschritten wird.

Zur Verhältnismäßigkeit gehörte es übrigens auch, den Bußgeldrahmen von 200 000 Euro auf 100 000 Euro zu senken.

Auf der anderen Seite mussten wir aber nach intensiver Prüfung auch feststellen, dass manche Kritik nicht griff. So wurde die Einführung einer Strafvorschrift durch den Gesetzentwurf scharf angegriffen. Die Sachverständigen rügten, dass der Gesetzgeber von der alternativen Möglichkeit der Verhängung von Verwaltungssanktionen keinen Gebrauch gemacht habe.

Tatsächlich schreibt Art. 44 Kontrollverordnung vor, dass ein schwerer Verstoß mit administrativen Sanktionen oder alternativ mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden muss. Das deutsche Recht kennt aber keine Verwaltungssanktionen. Diese wären nach Auffassung des Bundesjustizministeriums auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, da eine Sanktion nur nach dem Schuldprinzip festgelegt werden könne und nicht nach der Höhe des wirtschaftlichen Wertes eines Verstoßes. Insoweit bleibt laut Ministerium für Deutschland nur die Möglichkeit, von der Alternative der Strafvorschriften

Gebrauch zu machen. Die geforderte Streichung des § 19 des Gesetzentwurfs kam damit nicht in Betracht. (C)

Einen großen Raum nahm die Diskussion um den Entzug des Kapitänspatentes bei schweren Verstößen ein – auch nach der Anhörung. Um unbillige Härten für den Kapitän in jedem Fall zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf ein stufenweises System vor: Beim erstmaligen Erreichen von 18 Punkten wird das Patent zwei Monate ausgesetzt, beim zweiten Mal vier Monate, beim dritten Mal acht Monate, beim vierten Mal ein Jahr. Erst wenn der Kapitän zum fünften Mal die Höchstpunktzahl erreicht, wird ihm das Patent ganz entzogen.

Für uns in der CDU/CSU-Fraktion kam es dabei auf Folgendes an: Dem Kapitän muss in diesem Fall die Möglichkeit bleiben, eine gleichwertige alternative seemännische Tätigkeit aufzunehmen und seine Existenzgrundlage nicht vollständig zu verlieren. Die Festschreibung im Gesetz ist gelungen. Ein Befähigungszeugnis für ein Patent für Handelsschiffe ist zu erteilen. Jetzt ist sicherzustellen, dass auch die organisatorischen Voraussetzungen, zum Beispiel in Gestalt entsprechender Ausbildungsmodule, vorhanden sind. Dies haben wir in einem Entschließungsantrag als Forderung an die Bundesregierung formuliert.

In diesem Entschließungsantrag fordern wir auch, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für eine schnelle Umsetzung der Verordnungen in allen Mitgliedstaaten, insbesondere in denen mit bedeutender Fischereiwirtschaft, einsetzt und uns darüber in einem Jahr einen Bericht vorlegt. (D)

Denn wie sieht es derzeit bei unseren europäischen Nachbarn wie zum Beispiel den Niederlanden und Dänemark aus? Die Niederlande haben die Verordnungen bislang noch nicht umgesetzt. Dort ist dies allerdings schneller als bei uns möglich, da die Umsetzung nicht per Gesetz mit Parlamentsbeteiligung erfolgen muss. In Dänemark soll das nationale Fischereigesetz zur Umsetzung der Verordnungen geändert werden. Auch dort liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Beide Länder riskieren damit ein Vertragsverletzungsverfahren der EU – anders als Deutschland. Wir setzen mit der heutigen Entscheidung die Verordnungen fristgerecht um.

Unser Augenmerk liegt nun darauf, Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Markt zu vermeiden. Diese könnten eintreten, da andere EU-Mitgliedstaaten die europäischen Vorgaben später als wir umsetzen. Deshalb soll der Bericht der Bundesregierung im kommenden Jahr auch Angaben dazu enthalten, in welchen Punkten es in anderen Mitgliedstaaten relevante Abweichungen zur deutschen Gesetzgebung gibt. Dies gibt uns dann – soweit erforderlich – die Möglichkeit zur Nachjustierung. Wir werden dies sehr genau beobachten. Getreu dem Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

Holger Ortel (SPD):

Heute verabschieden wir die Änderung des Seefischereigesetzes. Wir tun das fristgerecht. Denn bis zum 1. Januar 2012 müssen alle Mitgliedstaaten die Regelungen aus IUU- und Kontrollverordnung umgesetzt haben.

Holger Ortel

(A) *Ich möchte aber zunächst sagen: Ich bin der Ansicht, dass wir das Beste für unsere Fischerei erreicht haben. Kein Fischer muss nun fürchten, dass ihm bei einem kleinen Vergehen das Patent entzogen wird. Die Fischer werden auch nicht an den Pranger gestellt. Wir tun mit der Änderung des Gesetzes vielmehr etwas gegen die schwarzen Schafe. Wer hier also tatsächlich Schindluder treibt, muss sich zukünftig noch wärmer anziehen.*

Wir hatten in der Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 28. September 2011 vereinbart, noch etwas länger abzuwarten, um zu sehen, was die anderen Mitgliedstaaten machen.

Fakt ist aber: Wir sind bei der Umsetzung ganz vorne, wie so oft. Wir müssen jetzt hoffen, dass die anderen Mitgliedstaaten unserem Beispiel folgen. Wir haben jetzt über mehrere Monate über schwere Verstöße, Strafpunkte, Patententzug und Gefängnisstrafen im Zusammenhang mit der Fischerei gesprochen. Wir haben auch eine Anhörung im Ausschuss dazu abgehalten, und offensichtlich haben wir gut daran getan. Zu einigen der in der Anhörung von Fischereiseite vorgetragenen Kritikpunkte möchte ich gleich noch nähere Ausführungen machen.

Es gibt viele Umweltverbände, die sich in Zeiten, da die EU ihre Fischereipolitik reformiert, lautstark engagieren. Beim Seefischereigesetz war das nicht so. Keine NGO war bereit, einen Sachverständigen zur Anhörung zu stellen. Wahrscheinlich war das Thema nicht öffentlichkeitswirksam genug.

(B) *Eines wurde in der Anhörung aber klar: Die Fischer fühlen sich langsam, aber sicher kriminalisiert. Außerdem fürchten die Fischer, dass ihnen in Zukunft schon bei einem kleinen Vergehen das Patent entzogen wird oder ihr Schiff an der Kette liegt. Ich möchte an dieser Stelle den Fischern versichern, dass wir sie keineswegs für Kriminelle halten. Ich bin mir auch sicher, dass durch das neue Seefischereigesetz niemand ins Gefängnis wandern oder einem Kapitän das Patent entzogen wird.*

Denn Fakt ist: So gesetzestreu wie der gemeine Deutsche, so gesetzestreu sind auch unsere Fischer. Wir haben uns genau angesehen, welche Verstöße es in der Vergangenheit gegeben hat und wie diese Verstöße unter dem neuen Regime geahndet worden wären. Es stellte sich heraus, es wären nur eine Handvoll Punkte vergeben worden und niemand hätte sein Patent verloren.

Sollten wir aber doch ein schwarzes Schaf in unseren Reihen haben, so muss dieser Mensch in Zukunft mit erheblichen Strafen rechnen, zusätzlich zu denen aus bestehenden Regelungen.

Der Anreiz für deutsche Fischer, schwere Verstöße zu begehen, ist äußerst gering. Die deutschen Fischer verfügen nämlich über ein sehr günstiges Verhältnis von Fangmöglichkeit zu Kapazität. Das soll heißen, die Fischer kommen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Quoten ziemlich gut zu recht. In anderen Mitgliedstaaten ist dieses Verhältnis deutlich ungünstiger und dem-

entsprechend der Anreiz zur Gesetzesübertretung wesentlich größer. (C)

Wie allgemein bekannt ist, ist eines der großen Probleme der Gemeinsamen Fischereipolitik die mangelhafte Durchsetzung. Bei Kontrolle und Sanktion gibt es noch einige Defizite. Ein Problem ist aber auch, dass Strafen für das gleiche Vergehen in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen. Wir hoffen, dass das in diesem Fall anders ist.

Die EU hat in der Kontrollverordnung ein Strafpunktesystem für Lizenzinhaber erlassen. Die Vergabe von Strafpunkten ist damit europaweit einheitlich geregelt. Gleichzeitig hat die EU den Mitgliedstaaten die Einführung eines Punktesystems für Kapitäne auferlegt, weil das in der Regelungsgewalt der Mitgliedstaaten liegt. Dieses Punktesystem für die schweren Verstöße ist nun das Kernstück des Gesetzes. Bei der Einführung des Punktesystems war es unser wichtigstes Anliegen, dass dieses Punktesystem in allen Mitgliedstaaten gleich aussieht. Hier darf es aus unserer Sicht zu keinen ungleichen Regeln kommen. Es war aber bislang nur schwer in Erfahrung zu bringen, wie die anderen Mitgliedstaaten ihr Punktesystem für Kapitäne ausgestalten.

Wir haben alle relevanten Mitgliedstaaten abgefragt. Wir Deutschen sind natürlich mal wieder die Vorreiter. Schweden und Großbritannien zum Beispiel lassen sich bis Mitte 2012 Zeit. Dänemark hat sich geweigert, auf unsere Anfrage zur Umsetzung der Kontrollverordnung zu antworten. Das möchte ich nicht unerwähnt lassen.

(D) *Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir uns bei der Gesetzgebung noch etwas mehr Zeit gelassen, um uns mit anderen Mitgliedstaaten abzustimmen. Dass wir heute trotzdem dem Gesetzentwurf zustimmen können, liegt vor allem daran, dass das Punktesystem für schwere Verstöße von Kapitänen in einem Erlass geregelt wird. Dadurch lässt sich das System wesentlich einfacher verändern, falls dazu Bedarf besteht.*

Das Argument der Bundesregierung, Deutschland sei Vorreiter und die anderen werden sich nach uns richten, teile ich nur bedingt. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auch per Entschließungsantrag auf, den Deutschen Bundestag über die Umsetzung des Punktesystems für schwere Verstöße für Kapitäne von Fischereifahrzeugen in den anderen Mitgliedstaaten zu unterrichten.

Von der Seite der Fischerei wurde vielfach eine Bagatellregelung gefordert. Dem wird mit der Einführung von Bagatellgrenzen in der Durchführungsverordnung Rechnung getragen. Mit der Änderung des Seefischereigesetzes bestrafen wir aber auch nur die schweren Verstöße.

Die grundlegende Kritik der Fischereiverbände an der Einführung eines Straftatbestandes konnten wir leider nicht aufnehmen. Da wir in Deutschland keine Verwaltungsstrafen kennen, mussten wir den Straftatbestand einführen. Man muss sich aber auch ansehen, was Fischer tun müssen, um ins Gefängnis zu kommen. Das sind wirklich schwerwiegende Vergehen, die man nicht mal eben wegen einer Unachtsamkeit begeht. Dazu gehört zum Beispiel das wissentliche Fischen während ei-

Holger Ortel

- (A) *nes Moratoriums oder eines Fangverbots. Dazu zählt auch das Fangen ohne Fangerlaubnis. Allerdings geht es hier nicht um ein paar Kilo Beifang, für den der Fischer keine Quote hat. Hier geht es um das wissentliche Fangen ohne Fangerlaubnis, bei dem der Fischer aus Gewinnsucht oder gewerbsmäßig handelt. Hier geht niemand wegen ein paar Kilo Beifang ins Gefängnis.*

Gleiches gilt für die Manipulation der Maschine, das Führen eines Schiffs ohne Flagge oder das Umladen mit einem bekannten IUU-Schiff. Aber auch hier gibt es noch eine Hürde, denn der Täter muss sein Handeln beharrlich wiederholen.

Diese Beispiele machen deutlich, dass hier niemand ins Gefängnis muss, wenn er nicht etwas wirklich Schwerwiegendes getan hat.

In der täglichen Praxis wird sich also bald erweisen, dass die Ängste auf Fischereiseite unbegründet waren. Sollte einem Fischer tatsächlich das Patent entzogen werden, handelt es sich dabei auch nicht um ein Berufsverbot. Der Kapitän wird die viel bemühte Barkasse im Hamburger Hafen fahren können. Damit wurde auch der Kritik Rechnung getragen, bei den begangenen Vergehen handele es sich um fischereiliche Vergehen und nicht um verkehrsrechtliche.

Ein weiterer Kritikpunkt der Fischer, dem wir nachgekommen sind, war die Forderung nach einer einheitlichen Anlaufstelle für die elektronische Voranmeldung und die Anlande- und Umladeerklärung.

- (B) *Auch wenn die Länder formal die Zuständigkeit für die Fahrzeuge bis 500 BRZ haben, so macht es doch wenig Sinn, dass jedes der drei Küstenländer eine Stelle hat, die 7 Tage die Woche 24 Stunden besetzt ist.*

Ich möchte auch noch etwas zum Bußgeldrahmen sagen. Dieser war im Regierungsentwurf auf 200 000 Euro für bestimmte Vergehen festgesetzt, die in Art. 90 Abs. 1 der Kontrollverordnung näher benannt werden. Dazu zählt zum Beispiel das wissentliche Fischen während eines Moratoriums oder das Einlaufen in einen Hafen ohne Genehmigung. Letzteres hat es in Deutschland ja schon mal gegeben.

Ich möchte aber nicht verschweigen, dass der Bußgeldrahmen für alle anderen Vergehen von bislang 75 000 Euro auf 50 000 abgesenkt wird. Der bisherige Bußgeldrahmen wurde allerdings auch niemals ausgenutzt.

Deshalb ist es richtig, dass wir den Bußgeldrahmen auf 100 000 Euro festgesetzt haben. Den Fischer, der sich tagtäglich an Recht und Gesetz hält, betrifft das aber nicht. Abschließend möchte ich sagen, dass wir sowohl den Vorgaben der Europäischen Union Rechnung getragen als auch die deutschen Fischer vor ungerechtfertigten Strafen bewahrt haben.

Wir haben es leider nicht geschafft, Bürokratie zu verringern. Das Gegenteil ist der Fall. Nichtsdestotrotz haben wir unter den gegebenen Umständen das Beste getan. Die SPD stimmt diesem Gesetzentwurf aber zu, denn wir haben uns aktiv im Gesetzgebungsverfahren

- beteiligt und wollen nun auch Verantwortung für die gefundenen Regelungen übernehmen.* (C)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Die weltweit in den Meeren gefangene Fischmenge stagniert. Zwei Drittel der Fischbestände im Nordostatlantik, so eine Mitarbeiterin des WWF im Fachgespräch der FDP-Bundestagsfraktion, sind überfischt, über 55 Prozent der Fischarten fehlen gesicherte Erkenntnisse. Mit steigender Weltbevölkerung, für deren Eiweißversorgung Fischerei und Aquakultur eine große Bedeutung haben, rückt eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in den Mittelpunkt des Interesses. Die Bestandsaufnahme der EU-Kommission hat ergeben, dass die seit 2003 geltende Gemeinsame Fischereipolitik die heute herrschenden Probleme nicht lösen konnte.

Mit der Änderung des Seefischereigesetzes und Seeaufgabengesetzes werden die von der EU erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei und die EU-Kontrollverordnung zum Schutz der Fischbestände in Nord- und Ostsee in nationales Recht umgesetzt. Während der parlamentarischen Beratungen hat die Koalition gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium und den Fischereiverbänden notwendige Verbesserungen zum ersten Entwurf erarbeitet.

- In der Anhörung wurde uns von den Experten dargestellt, dass die Strafvorschriften im ersten Entwurf des Gesetzes bedenklich wären. Es musste geklärt werden, was als schwerer Verstoß zu bewerten ist, und es wurde das Fehlen von Bagatellgrenzen für Ordnungswidrigkeiten angemahnt. Ebenso wurde der Verlust des nautischen Patentes als Strafmaß als unverhältnismäßig eingestuft. Hier wurde mit dem Vorlegen des neuen Punktsystems nachgebessert. Praktikable Bagatellgrenzen zum Beispiel bei Abweichung der vorgeschriebenen Netzmaschengröße wurden eingeführt. Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, die Strafvorschriften mit den Nachbarstaaten zu harmonisieren. Im Interesse unserer kleinen, mittelständischen Kutter- und Küstenfischerei sollten wir uns besser mit den anderen abstimmen, statt im Alleingang unsere Fischer unverhältnismäßig zu belasten. Der Gesetzentwurf erhielt gestern im zuständigen Ausschuss eine breite Mehrheit.* (D)

Deutschland geht beim Schutz der Fischbestände in Nord- und Ostsee voran. Mit der Novellierung des Seefischerei- und Seeaufgabengesetzes sind die EU-Vorgaben zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei in deutsches Recht umgesetzt. Wir sind uns alle bewusst: Nur der Erhalt der Fischbestände sichert die Zukunft der Fischerei.

Jetzt sind auch die anderen Mitgliedstaaten mit bedeutender Fischereiwirtschaft in der Pflicht, die Verordnung umzusetzen. In unserem auf Initiative der FDP formulierten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine rasche Durchführung des unmittelbar geltenden Unionsrechtes in allen Mitgliedstaaten einzusetzen und über diese Umsetzung in den Mitgliedstaaten dem Bundestag zu berichten. Wir

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) wollen dadurch sicherstellen, dass unserer heimischen Fischerei keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Ich danke für die breite Unterstützung dieses Antrages im Ausschuss.

Die deutschen Fischer verhalten sich bereits heute weitgehend vorbildlich. Es gab in den letzten Jahren keine nennenswerten Verstöße gegen die umfassenden europäischen und nationalen Regelungen zur Seefischerei. Deshalb ist es sachgerecht, den Bußgeldrahmen auf 100 000 Euro zu begrenzen. Der Wunsch der Grünen auf Beibehaltung eines hohen Bußgeldrahmens, der zu keiner Zeit auch nur annähernd ausgeschöpft wurde, ist reine Symbolpolitik und ohne praktische Relevanz.

Als Instrument des Schutzes der Fischbestände sollten, dort wo es möglich ist, allein Quoten und nicht zusätzlich Fangaufwandsregelungen verwendet werden. Ob die EU-Verordnungen einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Fischbestände und zur Nachhaltigkeit der Fischereiwirtschaft leisten, soll nach drei Jahren evaluiert werden. Auch das haben wir in unserem Entschließungsantrag festgelegt.

Ebenso sollten offene Fragen zum Datenschutz geklärt werden. Eine lückenlose Videoüberwachung der Fischer ist unangebracht und lässt sich trotz hoher Kosten von 30 000 Euro pro Boot prinzipiell umgehen. Sinnvoller wären Inspekture an Bord, wenn ein begründeter Verdachtsfall vorliegt.

- (B) Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die meldepflichtigen Positionsdaten nicht an die Konkurrenz aus den Nachbarstaaten gelangen kann. Hier müssen praktikable Durchführungsverordnungen von der Bundesregierung vorgelegt werden. Die Fischereiwirtschaft ist entscheidend abhängig vom Zustand der maritimen Ressourcen. Gleichzeitig beeinflussen der Klimawandel, die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Wandel und regionale Entwicklungen die Zukunft der Fischer in Deutschland und Europa. Nur eine konsequente europaweite Umsetzung der IUU-Verordnung kann eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer maritimen Ressourcen sicherstellen und gewährleisten, dass die Bevölkerung ausreichend mit Fischen und Meeresfrüchten versorgt wird, die wirtschaftliche Zukunft der Fischer gesichert wird und die natürlichen Bestände erhalten bleiben.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Wenn es um die Ernährung der Welt geht, richten sich die Blicke meistens auf Wiesen, Weiden und Äcker. Auf das Meer schaut kaum jemand, doch birgt es unvorstellbar große, wenn auch bedrohte Potenziale, nicht nur für die Ernährung des Menschen, sondern auch für das Klima und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Über 370 Millionen Quadratkilometer der Erdoberfläche sind Wasser. Das sind circa 71 Prozent. In fast allen diesen Gewässern darf gefischt werden, angefangen vom kleinen Angler bis hin zum großen industriellen Fischtrawler. Egal wo: Entscheidend ist, dass nachhaltig gefischt wird. Das heißt: Die Fischerei darf die Fischbestände nicht gefährden. Das aquatische Ökosystem darf dabei nicht zerstört werden. Gerade im Bereich der Tiefsee-

- (C) fischerei gibt es hier erhebliche Defizite. Möglicherweise werden hier Arten ausgerottet, die wir noch gar nicht kennen.

Die Fischereipolitik darf sich nicht nur ökologisch ausrichten, sie muss auch sozial gerecht sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Fischereiressourcen der Erde zuallererst den an den Küsten wohnenden Menschen und dann den dazugehörigen Nationen zur Verfügung stehen. Nur wenn auch nachhaltig noch mehr gefischt werden kann, sollten andere Nationen Fischereirechte erwerben können.

Als Linke haben wir daher die partnerschaftlichen Fischereiabkommen im Rahmen der externen Dimension der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik, GFP, kritisch im Blick. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Meere setzt zwei Dinge voraus: die verbindliche Einigung auf wissenschaftlich fundierte Fangmengen auf der Grundlage mehrjähriger Bewirtschaftungspläne und ihre Einhaltung. Jede Fangbeschränkung wird unglaubwürdig und wirkungslos ohne konsequente Bekämpfung der illegalen Fischerei. Wer gegen die Regelungen verstößt oder – noch schlimmer – vorsätzlich illegal fischt, gefährdet dieses System. Wobei es dabei nicht um illegale Fangaktivitäten einheimischer Fischerinnen und Fischer zum Beispiel in Afrika geht; denn ihre Fangrechte wurden durch Abkommen ihrer Länder mit der EU an große Trawler verhökert. Für die Linke ist das nicht akzeptabel.

- (D) Der Kampf gegen die illegale Fischerei und für eine nachhaltige Fischerei ist wichtig. Darum begrüßt die Linksfraktion das neue EU-Verordnungsrecht zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei und zur Reform des EU-Fischerei-Kontrollsystems. Zudem ist das Seefischereigesetz an das geltende EU-Fischereirecht anzupassen. Genau das war die Aufgabe des Gesetzentwurfes 17/6332, den die Bundesregierung Anfang September in den Bundestag eingebracht hatte. Trotz klarem und unstrittigem Ziel war die parlamentarische Befassung alles andere als einfach.

Zur Anhörung zum Gesetzentwurf Ende September waren mehrheitlich aktive Fischerinnen und Fischer geladen. Ihr Urteil war vernichtend. Sie wiesen nicht nur auf erhebliche Unklarheiten und Missstände im Gesetzentwurf hin, sondern verrissen ihn regelrecht. Der Gesetzentwurf sei überzogen, realitätsfern und missverständlich. Die Gleichbehandlung auf See sei durch den Gesetzentwurf gefährdet. Bagatelengrenzen wurden gefordert. Die Praktikabilität der vorgeschlagenen Lösungen wurde angezweifelt und Datenschutzbedenken geäußert. Nicht nur ich war von der Wucht der Vorwürfe überrascht. Selbst bei der sonst oft beratungsresistenten Koalition aus Union und Liberalen hat diese Anhörung offensichtlich Wirkung hinterlassen.

Kritisiert wurde speziell die Einführung eines Punktesystems für schwere Verstöße, also quasi ein „Flensburg 2.0 für die Fischerei“. Bei mehr als 18 Punkten soll dem Kapitän eines Schiffes das nautische Patent (Befähigungszeugnis für den nautischen Dienst) entzogen werden. Das bedeutet, dass er für einen bestimmten Zeit-

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) *raum als „unzuverlässig“ eingestuft wird und somit kein Schiff mehr führen darf. Die Linksfraktion will aber wie die meisten Sachverständigen, dass das Fahren eines Fischerbootes verboten werden kann, aber die Navigation eines anderen Schiffes weiterhin erlaubt bleiben soll. Im Änderungsantrag der Koalition steht nun, dass der Entzug des Führerscheins verschoben werden kann. Wir sind mit diesem Kompromiss weiter nicht zufrieden.*

Richtig ist, dass Straf- und Bußgeldvorschriften nur dann Sinn machen, wenn auch was dahinter steht. Daher ist der Ansatz mit der Punktesammlung angemessen. 18 Punkte sind keine Bagatelle. Aber es ist richtig, dass der maximale Bußgeldrahmen von 200 000 auf 100 000 Euro wieder herabgesetzt wurde. Bisher gab es überhaupt noch keine Verurteilungen zu 100 000 Euro. Deshalb muss man nicht unnötig mit dem Säbel rasseln und höhere Strafen androhen, wie die Grünen fordern. Das ist eine unangemessene Drohgebärde gegen die überwiegend gesetzeskonformen Fischerinnen und Fischer. Dass sie das auf die Palme bringt, weil sie sich kriminalisiert und vorverurteilt fühlen, kann ich gut nachvollziehen. Dazu gehört im Übrigen auch die Debatte über Kameras oder Kontrolleure an Bord. So richtig Kontrollen sind, so verständlich finde ich Argumente gegen solche Überwachungsinstrumente. Die Schiffspositionen werden sowieso online erfasst, also ist auch eine gezielte Kontrolle möglich. Eine Kameraüberwachung in den Abgeordnetenbüros würden wir ja auch ablehnen – und nicht nur, weil wir als frei gewählte Abgeordnete eine Sonderstellung haben.

- (B) *Als Linksfraktion begrüßen wir die beiden EU-Verordnungen; auch den Ansatz des Gesetzentwurfes finden wir richtig. Die Kritik der Fischerinnen und Fischer in der Ausschussanhörung hat die Koalition jedoch nur teilweise durch ihren Änderungsantrag aufgegriffen. Daher können wir uns beim geänderten Gesetzentwurf nur enthalten. Dass die Koalition mit dem Ergebnis ihrer Nachverhandlungen selbst nicht ganz zufrieden ist, kann man gut im Entschließungsantrag der Koalition nachlesen. Wir teilen seinen Inhalt und stimmen zu.*

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die IUU-Verordnung und die Fischereikontrollverordnung der EU, die durch das neue Seefischereigesetz umgesetzt werden, stehen in der Fischereiwirtschaft vielfach in der Kritik, weil sie ein schwer zu überblickendes Maß an Regelungen und ein enormes Maß an zusätzlicher Bürokratie gebracht haben. Diese Kritik ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch muss man feststellen: Beide Verordnungen sind für die Bekämpfung der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei und für die Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU-Fischereipolitik dringend notwendig und waren ein enormer Schritt nach vorn.

Ein erfolgreiches Fischereikontrollrecht der EU wird Dumping-Fischimporte aus der illegalen Fischerei in den EU-Markt spürbar vermindern. Das dürfte sich für die rechtstreuen Fischereibetriebe wirtschaftlich positiv auswirken. Wenn die Fischereikontrolle erfolgreich ist, dann wird sie auch zur Erholung überfischter Bestände

- (C) *beitragen. Das ermöglicht mittel- bis langfristig mehr Fischfang bei niedrigerem Aufwand. Auch das wird sich wirtschaftlich positiv auf die einheimischen Fischereibetriebe und die deutsche Fischereiwirtschaft auswirken. Man darf also nicht nur die Kosten und den Aufwand der Fischereikontrolle sehen, sondern auch den Nutzen.*

Aber: Aufwand und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dies ist die Messlatte für die Überprüfung des von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes. Die Anhörung der betroffenen Fischer hatte gezeigt, dass der Regierung das an mehreren Punkten nicht gelungen war.

Einige der Kritikpunkte hat die Koalition mit dem Änderungsantrag ausgeräumt. Fakt bleibt aber, dass das Gesetz kaum lesbar und schwer verständlich ist und durch Verordnungsermächtigungen eine hohe Unübersichtlichkeit schafft. Handwerkliche Mängel und einige zweifelhafte Entscheidungen machen uns eine Zustimmung zu diesem aus grüner Sicht notwendigen Gesetz jedenfalls nicht möglich. So ergibt es wenig Sinn, die Zuständigkeiten so aufzuteilen, dass sowohl Bundes- als auch Landesbehörden sich mit den gleichen Aufgaben befassen müssen und Personal ausbilden und vorhalten müssen, je nachdem wie groß die Schiffe sind oder woher sie kommen. Aufgaben sollten entweder vollständig dem Bund oder dem Land zugewiesen werden. Dieses Problem hat der Änderungsantrag der Koalition nicht vollständig gelöst. Ich bin gespannt, ob die Bundesländer das akzeptieren werden.

- (D) *Die Koalition verpasst die Gelegenheit, etwas für den Erhalt unserer Küstenfischer zu tun. Dazu hätte sie die Regelungen zur Aufteilung der Fischfangmengen um eine Klausel ergänzen sollen, die dem Schutz der erhaltenswerten Küstenfischerei dient.*

Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf so geändert, dass der Entzug des Befähigungszeugnisses für den nautischen Dienst auf Fischereifahrzeugen – wie beim zeitweiligen Entzug des Führerscheins – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Was aber hilft dieser Entzug – für zwei Monate bei der erstmaligen Erreichung von 18 Punkten –, wenn er in eine Zeit gelegt werden kann, in der sowieso nicht gefischt wird? Damit wird diese Sanktion weitgehend entwertet.

Zusätzlich haben die Koalitionsfraktionen die im Gesetzentwurf für verschiedene Ordnungswidrigkeiten vorgesehene maximale Geldbuße von 200 000 auf 100 000 Euro abgesenkt. Da diese in der Praxis nur bei sehr schweren bzw. wiederholten Verstößen verhängt werden kann, fragt man sich, was mit dieser Herabsetzung erreicht werden soll. Dass damit bei den Fischern wirklich Punkte zu sammeln sind, darf bezweifelt werden.

Bereits der Gesetzentwurf war weit davon entfernt, unsere Fischerei zu kriminalisieren. In der Anhörung ist darauf hingewiesen worden, dass angesichts der in den letzten Jahren festgestellten Verstöße gegen das Fischereirecht nur in wenigen Fällen überhaupt Punkte vergeben worden wären. Insofern waren die ganze Aufregung

Cornelia Behm

- (A) *über das Punktesystem und die Furcht vor dem Entzug von Fanglizenzen und Kapitänspatenten doch ein gewisser Sturm im Wasserglas. Um eine Kriminalisierung unserer Fischerei zu verhindern, waren die geringfügigen Änderungen durch die Koalitionsfraktionen also gar nicht mehr nötig, auch wenn die sich diesen Erfolg gerne an die Brust heften wollen.*

Zum geforderten Gleichklang der Umsetzung in allen EU-Mitgliedstaaten bzw. zu der Vermeidung von strengeren deutschen Regeln ist zu sagen, dass das nur erreicht werden kann, wenn entweder die EU haarklein jedes Detail vorgibt – was wohl niemand von uns will –, oder aber, indem sich Deutschland immer nur am niedrigsten Standard aller EU-Mitgliedstaaten orientiert. Sicherlich ist es richtig, wenn die Bundesregierung dem Bundestag wie gefordert berichtet, wie die anderen Mitgliedstaaten das EU-Fischereikontrollrecht umsetzen. Es kann aber nicht richtig sein, daraus einen Wettbewerb um den niedrigsten gemeinsamen Standard zu machen. Vielmehr gilt es, alles daran zu setzen, dass die Kommission auf eine ambitionierte Umsetzung in allen Mitgliedstaaten drängt. Das hilft dann nicht nur unseren Fischern, sondern auch dem Erhalt der Fischbestände.

Vizepräsident Eduard Oswald:

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7992, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6332 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7992 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Sozialdemokraten und die Linksfraktion. Gegenprobe! – Niemand. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz – HilfetelefonG)**

– Drucksache 17/7238 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) (C)

– Drucksache 17/8008 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Nicole Bracht-Bendt
Yvonne Ploetz
Monika Lazar

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen im Präsidium vor.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Die Einrichtung des Hilfetelefons ist ein sehr wichtiges Signal an die Frauen in unserem Land, die von Gewalt betroffen sind. Es wird ihnen den Zugang zu Beratung und Hilfeangeboten deutlich erleichtern. Es wird ein kostenloses Angebot auf Erstberatung und Information über Hilfemöglichkeiten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen vorhalten. Das Hilfetelefon ist damit ein wichtiger Baustein im Bemühen, Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Ab 2013 wird es möglich sein, das bundesweite Hilfetelefon in Betrieb zu nehmen.

Damit setzen wir ein zentrales Vorhaben in dieser Legislaturperiode im Kontext Gewalt gegen Frauen um. Die christlich-liberale Koalition hält mit der Umsetzung dieses Gesetzes ihr Versprechen, Frauen besser vor Gewalt zu schützen. Auch die Verpflichtung durch die neue Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt setzen wir damit um. (D)

Eine Studie des BMFSFJ besagt, dass Frauen aller Altersgruppen, Schichten und ethnischen Zugehörigkeiten in Deutschland in hohem Maße von Gewalt betroffen sind. 40 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt mindestens einmal im Lebenslauf erlebt, oftmals durch den eigenen aktuellen oder ehemaligen Partner; sie erleben oft schwere oder lebensbedrohliche Gewalt. Es ist wichtig, dass diese traumatisierten, gedemütigten Frauen Hilfe bekommen.

Trotz des bestehenden Hilfesystems in Deutschland kommen dort aber nur circa 20 Prozent der Frauen an. Ein Großteil der Frauen findet im entscheidenden Moment keine Hilfe; ein entscheidender Grund ist, dass die Unterstützersysteme zu wenig bekannt sind oder nur zu begrenzten Öffnungszeiten erreichbar. Hier setzt das Hilfetelefon an als niedrigschwelliges, jederzeit zu erreichendes Angebot, das 24 Stunden am Tag jederzeit kostenlos und barrierefrei zu erreichen ist. Die Frauen benötigen zur ersten Orientierung häufig eine Stelle, an die sie sich jederzeit, auch anonym, wenden können.

Das Hilfetelefon richtet sich aber nicht ausschließlich an Betroffene, sondern ist auch ein Angebot an Menschen aus dem Umfeld der betreffenden Frauen, zum Beispiel Verwandte, Freunde und Kollegen oder